

Beitragssatzung

§ 1 – Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Förderverein Partnerschaft Dresden-Brazzaville e.V. erhebt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 Euro jährlich.

§ 2 – Verminderter Mitgliedsbeitrag

Auf formlosen Antrag beim Vorstand des Vereins kann der Mitgliedsbeitrag bis auf 20 Euro jährlich gemindert werden.

§ 3 – Fördermitgliedschaft

Eine Fördermitgliedschaft setzt einen Mitgliedsbeitrag von 500 Euro jährlich voraus.

§ 4 – Zahlungsfrist

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 30.09. fällig. Bei Nichtzahlung erfolgt eine Erinnerung durch den Vorstand.

Die Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins am 4.5.21 in Dresden in Kraft

Für die Richtigkeit

gez. Vorstand

Peter Krüger
Magnus Hecht
Martina Richter